

Satzungsmuster

§ 1 Name, Sitz und Gründungsdatum

Der Fanclub führt den Namen, hat seinen Sitz in.....
und wurde am.....gegründet

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 3 Zweck des Vereins

Sinn und Zweck des Vereins ist die Unterstützung der SG Dynamo Dresden bei Heim - und Auswärtsspielen. Er bemüht sich, im Rahmen eines aktiven Clublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen. Der Verein ist politisch neutral und hat keine rechtextremistische Inhalte.

§ 4 Beginn und Ende einer Mitgliedschaft

- a.) Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden, die das ... Lebensjahr vollendet hat. Über eine Aufnahme, die schriftlich eingereicht werden muß, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung müssen dem Antragsteller hierfür die Gründe mitgeteilt werden.
- b.) Jedes Mitglied muß sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.
- c.) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluß.
- d.) Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
- e.) Der Ausschluß erfolgt
- bei grobem oder wiederholtem Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Vereins.
 - wegen unehrenhaftem Verhalten inner - und außerhalb des Vereins.
 - aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.
- f.) Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand.
- g.) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber dem Verein.

§ 5 Jahresbeitrag

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand muß aus Vereinsmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Verein aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung. Der Vorstand besteht aus:

- a.) dem 1. und 2. Vorsitzenden
- b.) dem Kassenwart
- c.) evtl. Schriftführer

Der Verein wird von den 2 Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und hat über Ein- und Ausgaben lückenlos Buch zu führen.

§ 7 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung auf die Dauer von ...Jahren gewählt. Der Vorstand muß von Zweidrittel der anwesenden Mitgliedern gewählt werden. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus seinem Amt aus, so ist, soweit keine ordentliche Mitgliederversammlung in dem Zeitraum stattfindet, in den folgenden 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Dort wird ein Ersatzmitglied gewählt.

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Der Vorstand hat die Mitglieder zwei Wochen vorher schriftlich zu informieren. Auf Mitgliederversammlungen gefaßte Beschlüsse sind gültig, wenn mindestens ein Drittel aller Mitglieder anwesend sind.

§ 9 Vereinsauflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung, wobei dreiviertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Vereins stimmen müssen. Bei Auflösung des Vereins wird das gesamte Vermögen unter allen Mitgliedern aufgeteilt

Hinweis!

Diese Satzung kann natürlich individuell verändert werden. Sie soll lediglich als Vorlage für die Erstellung der Fanclubsatzung dienen.